

Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

des KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend

Wie regeln wir, was Regeln braucht?

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art ausüben.“

Deutsche Sportjugend (2011). *Ehrenkodex*.



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport	4
2.1	Ziele des KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend	4
2.2	Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ im Kreis Höxter	4
3	Präventions- und Interventionskonzept des KSB Höxter e. V. und der Sportjugend Höxter	5
3.1	Vorbildfunktion der Vorstände KSB und SJ	6
3.2	Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/der Jugendversammlung	6
3.3	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	6
3.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	7
3.5	Einstellungsgespräche	8
3.6	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	9
3.7	Das erweiterte Führungszeugnis bzw. Negativverklärung	9
3.7.1	Regelung der Vorlage im Bund	9
3.7.2	Ablauf	10
3.7.3	Datenerhebung und Datenschutz	11
3.8	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen	12
3.9	Weiterführende Präventionsmaßnahmen	12
3.9.1	„Anne, Tore sind wir stark“	12
3.9.2	Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport	13
3.10	Öffentlichkeitsarbeit	15
3.11	Netzwerkarbeit	15
4	Intervention	16
4.2	Dokumentationsbogen	19
4.3	Ehrenkodex	21
5	Beispielkonzept Sportverein (Reiterverein Bad Driburg, Entwurf):	22
	Ordnung „Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz im Reiterverein Bad Driburg e.V.“	

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ im Kreis Höxter

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“¹

1 Einleitung

Das Thema Kindeswohlgefährdung - sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen - ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellt.

Der Kreisportbund Höxter e. V. (nachfolgend KSB Höxter e.V. genannt) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine im Kreis Höxter und seine Sportjugend als anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) und Jugendorganisation im Kreissportbund Höxter e.V. sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität – auch im Sport, wie Untersuchungen belegen. Mit einem eigenen Schutzkonzept vereinbaren der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend eine Umgangsweise mit dem Thema und zeigen auf, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Mit dem Schutzkonzept möchte der organisierte Sport sich zu einem sicheren Ort machen, in dem es keinen Raum für jegliche Art von Missbrauch gibt.

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend möchten Vereine, Trainer*innen oder Übungsleiter*innen für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport sensibilisieren, und Ihnen aufzeigen, wie Kinder- und Jugendliche vor Missbrauch geschützt werden können und wie eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen für alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen geschaffen werden kann.

Zum Schutzauftrag gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen zu verankern.

¹ Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S.3

2 Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

2.1 Ziele des KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ gehört zum 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW. Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes wurden bereits einige Maßnahmen zur Prävention und Intervention durchgeführt.

Der KSB Höxter e.V. und die Sportjugend Höxter arbeiten im Kreisgebiet an einer Vernetzung mit dem Kreisjugendamt und der Polizei und planen eine engere Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer Fortbildungsangebote zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt für die Sportvereine.

Seit der Neufassung des § 72a SGB VIII im Jahr 2012 und der darin formulierten Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII besteht die Dringlichkeit, die Sportvereine im Kreis Höxter gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

2.2 Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ im Kreis Höxter

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend stellen sich hinter das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützt die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine sowie Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des Landessportbundes NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt des Kreises Höxter und weiteren Kooperationspartnern
- Hilfe bei der Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für die Sportvereine

3 Präventions- und Interventionskonzept des KSB Hörter e. V. und der Sportjugend Hörter

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und –verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der KSB Hörter e.V. und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KSB Hörter e.V. und der Sportjugend unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter*innen des KSB Hörter e.V. und der SJ, seiner Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sowie freie Mitarbeiter*innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand
- Geschäftsstelle – Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Kurse, Lehrgänge, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise – Neben- und ehrenamtliche Tätige sowie Lehrteam*innen, Honorarkräfte

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der KSB Hörter e.V. und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion der Vorstände des KSB Hörter e.V. und seiner Sportjugend
2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/der Jugendversammlung
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche mit allen Mitarbeitern*innen
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. Das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im KSB Höxter e.V. und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

3.1 Vorbildfunktion der Vorstände KSB Höxter e.V und seiner Sportjugend

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB Höxter e.V. sowie seiner Sportjugend stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodexes und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

3.2 Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/der Jugendversammlung

Die Mitgliederversammlung sowie die Jugendversammlung werden über das Thema informiert und miteinbezogen. Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellen der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend ihre Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankern das Thema Kinderschutz in ihren Richtlinien. Mit der Satzungs- und Jugendordnungsverankerung positionieren der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema ihrer Organisation und signalisieren damit ihre Zuständigkeiten und legitimieren ihr Handeln.

3.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Im KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend fungieren folgende Personen als Ansprechpartner in der Geschäftsstelle:

- Britta Kukuk und Petra Huppert-Buch
Kontakt: sportjugend@ksb-hoexter.de oder Telefon: 05271 951 842

Bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen kann sich jede*r vertrauensvoll an diese Ansprechpartner wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gehören allerdings **nicht** zu ihren Aufgaben. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpartner*innen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgaben der Ansprechpartner*innen beim KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend:

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- Neben-, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter*innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des KSB Höxter e.V. und deren Eltern
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des KSB Höxter e.V. erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig
- Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5 Einstellungsgespräche

Qualitätsstandards gehören bei der Einstellung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB Höxter e.V. sind.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal sind:

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des KSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex des Landessportbund NRW e.V.
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Sensibilisierung für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen/Negativerklärung zum erweiterten Führungszeugnis
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Einarbeitung durch die im KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend vorhandenen Ansprechpersonen

3.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen und enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter*innen des KSB und seiner Sportjugend einzufordern.

3.7 Das erweiterte Führungszeugnis bzw. Negativerklärung

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend im KSB Höxter e.V. haben dazu mit dem Jugendamt des Kreises Höxter eine Vereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis bzw. Negativerklärung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes am 19.08.2019 unterschrieben.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 verurteilt worden ist.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist neben weiteren Maßnahmen ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein.

3.7.1 Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakte.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim KSB Höxter e.V. vorzulegen:

Personenkreis / KSB & SJ Mitarbeiter*innen	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands	Thorsten Schiller Petra Huppert-Buch	fünfjährig
Geschäftsführer KSB Höxter e.V. Geschäftsleitung Sportjugend	stellv. Vorsitzender Ressort Vereins- und Geschäftsführung	fünfjährig
Geschäftsstellenmitarbeiter*innen	Thorsten Schiller Petra Huppert-Buch	fünfjährig
Mitarbeiter*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen	Thorsten Schiller Petra Huppert-Buch	fünfjährig
Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Projekte)	Thorsten Schiller Petra Huppert-Buch	fünfjährig

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein.

3.7.2 Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von dem/der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung werden die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit (nach §72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1) einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut einzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

3.7.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der KSB Höxter e.V. ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Daten für hauptberufliche, neben- und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte/ Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Das erweiterte Führungszeugnis darf von den Zuständigen im KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend **nur eingesehen, nicht abgeheftet** werden. Die Einsicht wird wie folgt dokumentiert und archiviert:

- der Umstand, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis bzw. in eine Negativerklärung genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses bzw. der Negativerklärung sowie
- die Information, ob die das erweiterte Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung ihrer Daten vonseiten des KSB Höxter e.V. einzuholen.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der KSB Höxter e.V. nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im KSB Höxter e.V. aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den KSB Höxter e.V. tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt derzeit 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

3.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleiter-treffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierte Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Sporthelfer- Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

3.9 Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend im Rahmen ihrer Arbeit und Umsetzung des Konzeptes durchführen.

3.9.1 „Anne, Tore sind wir stark“

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 - 11 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um verschiedene Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren.

Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sie sich in der gerade vorgestellten Szene ihrer Meinung nach fühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiten Eltern und Übungsleiter*innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
- Eltern- und Trainerinnen- und Trainerinformationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über die Sportjugend im KSB Höxter e.V.:

Telefon: 05271-951842

E-Mail: sportjugend@ksb-hoexter.de

3.9.2 Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und der Staatskanzlei NRW, die die Maßnahme finanziell fördert, die Sportjugend NRW, der SSB Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend machen es sich zur Aufgabe, Teil des Bündnisses zu werden, und erarbeiten ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen.

Um Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden, sind zusätzlich folgende Kriterien zu erfüllen:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis

Kriterien	Erfolgt
Information des Vorstandes (Präsidium SSB/KSB, SJ)	
Benennung einer Ansprechperson.	
Entwicklung eines Handlungsleitfadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln.	
Partizipation/Einbindung der Sportjugend	
Info JHV- Jugend/Hauptausschuss	
Ergänzung Satzung und Jugendordnung	
Fortbildung und Sensibilisierung der MA/Geschäftsstelle inkl. Jugend	
Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Jugendvorstand, Vorstand oder Präsidium.	
Ehrenkodex, unterschrieben von allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.	
Information der Mitglieder – Beratung und Schulung (VIBSS)	
Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung	

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich zur Aufnahme in das Qualitätsbündnis für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

3.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen zukünftigen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des KSB Höxter e.V. zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.

3.11 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der KSB Höxter e.V. und seine Sportjugend verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) mit dem Jugendamt des Kreises Höxter
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Polizeibehörde, LSB)

4 Intervention

Checkliste und Informationswege beim Kreissportbund Höxter im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den KSB und seine Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.

4.1 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim KSB Höxter e.V. und seiner Sportjugend

1. Verdacht - Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer/s Betroffenen/beobachteter Übergriff?
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der KSB - Vertrauensperson

- Kontakt mit KSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des ehrenamtlichen Ansprechpartners des KSB
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen/Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom KSB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form der externen Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen.
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung.
- Weitere Klärung der Situation.
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- Regeln für Umgang mit Informationen.
- Dokumentation.

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist – der Schutz von Kindern hat Priorität!
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung der Sportjugend.
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

Bei Veranstaltungen/Qualifizierungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten; Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpersonen des KSB Höxter e.V. informieren; Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Beschuldigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Ggf. Rechtsanwalt von VIBSS des LSB NRW einschalten
- Tel. der Koordinierungsstelle Kinderschutz im Kreis Höxter: 05271 – 9653333
Erreichbar von Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- *Bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt des Kreises Höxter ist im Verdachtsfall zu beachten, vorerst keine Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen herauszugeben, da das Jugendamt sonst eine Verpflichtung hat, der Meldung umgehend nachzugehen.*
- Die Koordinierungsstelle Kinderschutz kann im Einzelfall auch weitere Kontakte und/oder Ansprechpartner vermitteln. Darüber hinaus steht die Koordinierungsstelle zu allen Fragen im Kinderschutz zur Verfügung.
- Der allgemeine Soziale Dienst ist unter folgenden Nummern erreichbar:

Höxter:	05271 - 9653306
Brakel:	05272 - 37313010
Warburg:	05641 - 789961

Akute Kindeswohlgefährdung

- Generelle Notfallnummer Jugendamt Tel.: 05271 - 9653333.
- bei akuter Kindeswohlgefährdung ist die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreises Höxter über die Polizei zu erreichen. In diesem Fall Tel.: 110.

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund),
Tel.: 0800/1110333 (Mo - Fr 15:00 - 19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)
- Kostenfrei und anonym, Hilfetelefon Sexueller Kindesmissbrauch, Tel.: 0800 22 555 30
(Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr)

Notfallnummer des KSB Höxter e.V. und seiner SJ

Tel.: 05271 951 842, E-Mail: sportjugend@ksb-hoexter.de

4.2 Dokumentationsbogen

Wer dokumentiert? _____

Datum/Uhrzeit: _____

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Hinweis: Sollte der Ansprechpartner bisher nicht informiert worden sein, ist dies möglichst umgehend nachzuholen.

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter*innen, Polizei, etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

4.3 Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des Kreissportbundes Höxter e. V. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich achte das Selbstbestimmungsrecht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Abstimmung der sportlichen Ziele geschieht in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten.
- Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anleiten, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich dabei anderen Menschen gegenüber angemessen und sozial zu verhalten.
- Ich achte bei mir selber und bei den Sportler/innen auf die Intimsphäre und individuelle Schamgefühle, das bezieht sich sowohl auf die körpernahen Trainingsübungen, als auch auf den sprachlichen Umgang miteinander.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach den mir bekannten Vorschriften eines ÜL's durchführen und gestalten.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten. Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung von Doping und Medikamentenmissbrauch, Drogen und Alkohol ist mir bekannt, ich werde deshalb eine positive und aktive Vorbildfunktion einnehmen.
- Ich unterstütze die Ausübungen des Sports nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich verpflichte mich, die angebotenen Hilfen anzunehmen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird oder ich mir unsicher bin und kenne und handle nach diesen Handlungsanweisungen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Name: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: _____

Ort / Datum Unterschrift

Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



Ordnung „Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz im Reiterverein Bad Driburg e.V.“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“)

Als Verein mit einem hohen Anteil an jugendlichen Mitgliedern sind wir uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich in unserem Verein wohl fühlen, geschützt vor Gewalt jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Aus diesem Grund werden in diesem Konzept die konkreten präventiven und intervenierenden Maßnahmen beschrieben, die in unserem Verein zum Schutz der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden. Damit wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Das Konzept dient allen in unserem Verein Tätigen als Handlungsleitfaden, um Sicherheit im täglichen Umgang zu haben. Den Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen dient es als Instrument, um dieses Thema immer wieder ansprechen zu können und für potentielle TäterInnen dient es als Abschreckung, dass es hier keine Chance für sie gibt.

Ziele unserer Präventionsarbeit sind der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, die Stärkung unserer Kinder und Jugendlichen sowie die Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, sodass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können. Darüber hinaus wird die Handlungskompetenz unserer TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gestärkt sowie Handlungssicherheit im Krisenfall geboten.

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



Präventionsmaßnahmen

- (1) Der Vorstand erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“.
- (2) Der Verein wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- (3) Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Verein stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall umgehend.
- (4) Die Vorstandsmitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und sonstige ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Verein – nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- (5) Alle Vorstandsmitglieder, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW sowie der Verhaltensregeln, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- (6) Alle Vorstandsmitglieder, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage – unter Zusicherung der Vertraulichkeit – erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins.
- (7) Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.
- (8) Im Falle von Eintragungen gemäß §§174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



- (9) Neue Funktionsträger, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate ist. Des Weiteren müssen der Ehrenkodex sowie die Verhaltensregeln unterzeichnet werden.
- (10) Als externe Stellen stehen die Koordinierungsstelle Kinderschutz des Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Tel. 05271/9653333 sowie die Regionalstelle in Brakel, Westmauer 3, 33034 Brakel, Tel. 05272 / 3731-3010 zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden.
- (11) In Kooperation mit dem KSB Höxter werden Informationsangebote zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ für die ehrenamtlichen Mitarbeiter organisiert.
- (12) Zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen des Vereins organisiert das Jugendwartteam Sportangebote/ Informationsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Interventionsmaßnahmen

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

- (1) Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION und RUHE BEWAHREN.
- (2) Der Vorstand benennt Ansprechpartner für den Erstkontakt, die bei einem Verdachtsfall als Vertrauensperson zur Rate gezogen werden.
- (3) Im Verdachts- oder Krisenfall werden die Informationen/ Feststellungen ohne eigene Interpretation des Sachverhalts in einem Dokumentationsbogen festgehalten.
- (4) Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und Glauben geschenkt.

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



- (5) Alle eingeleiteten Schritte, z.B. die Information der Eltern (sofern sie nicht selbst in den Missbrauch verwickelt sind), erfolgen stets in Absprache mit der betroffenen Person. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Person hinweg gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen muss.
- (6) Bei dem Verdacht strafbaren Handelns wird unverzüglich der Vorstand informiert sowie eine der folgenden externen Stellen eingeschaltet: Koordinierungsstelle Kinderschutz des Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Tel. 05271/9653333 oder die Regionalstelle in Brakel, Westmauer 3, 33034 Brakel, Tel. 05272 / 3731-3010. Der „Täter“ wird unter keinen Umständen durch die TrainerInnen/ ÜbungsleiterInnen eigenständig zur Rede gestellt. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt – in Absprache mit der externen Stelle – ausschließlich über den Vorstand.
- (7) In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalt von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
- (8) Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - a. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben – trotzdem muss der „Gerüchte-küche“ vorgebeugt werden.
 - b. Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
 - c. Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



- (9) Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt in unserem Verein. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

Dieses Präventions- und Interventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt werden.

(1. Vorsitzende(r))

(2. Vorsitzende(r))

(1. SchriftführerIn)

(1. KassiererIn)

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



Verhaltensregeln für TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen

Als TrainerInnen/ ÜbungsleiterInnen des Reitervereins Bad Driburg e.V. verpflichte ich mich hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

(1) Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, z.B. zur Ermunterung, Gratulation oder zum Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind/ der Jugendliche diese nicht wünscht. Gleiches gilt für körperliche Hilfestellungen bei Übungen.

(2) Umkleidesituation

Ich fertige kein Foto- oder Videomaterial von den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen beim Umkleiden an. Hilfe beim An- oder Ausziehen sollte möglichst von gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und nur nach Zustimmung des Kindes/ des Jugendlichen und möglichst unter Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen erfolgen.

(3) Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der mir anvertrauten Kinder und Jugendliche werden nur ohne Angabe persönlicher Daten und nur sofern die vom Verein vorgelegte Datenschutzerklärung unterschrieben wurde in den sozialen Medien präsentiert.

(4) Maßnahmen mit Übernachtungen

Bei Maßnahmen mit Übernachtungen, z.B. Freizeiten, Trainingslager oder mehrtägige Fahrten, übernachten immer mindestens zwei gleichgeschlechtliche BetreuerInnen mit den Kindern/ Jugendlichen in einem Zimmer. Kann dies nicht gewährleistet werden, übernachtete ich nicht mit den Kindern/ Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder/ Jugendlichen klopfte ich an. Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit den Kindern/ Jugendlichen in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet.

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



(5) **Einzeltraining**

Einzeltraining führe ich nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist (Vier-Augen-Prinzip).

(6) **Transparenz im Handeln**

Weiche ich von den Verhaltensregeln (4) oder (5) aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren autorisierten erwachsenen Person abzusprechen.

(7) **Verdachtsfall**

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung spreche ich sofort die vom geschäfts-führenden Vorstand benannten Ansprechpartner im Verein an.

(8) **Gewalt aller Art**

Ich wende gegenüber anderen keine Art von Gewalt an, weder sexueller, körperlicher noch verbaler Natur.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln gegenüber der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



Dokumentationsbogen

Wer dokumentiert? (Name, Vorname): _____

Datum/ Uhrzeit: _____

Um welchen Vorfall handelt es sich? (Mobbing, sexualisierte Gewalt etc.)

Wer hat etwas gesehen/ausgesagt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, ggf. Funktion)

Wer ist im Verein Ansprechpartner? (Name, Tel., E-Mail)

Hinweis: Sollte der Ansprechpartner bisher nicht informiert worden sein, ist dies möglichst umgehend nachzuholen.

Wann und wo ist es passiert? (Ort, Datum, Uhrzeit)

Um welches Kind/ welchen Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe → vorsichtig mit Namen umgehen!)

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Reiterverein Bad Driburg e.V.



www.rv-bad-driburg.de



@Reiterverein Bad Driburg



@rvbaddriburg



Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Vorstand, externe Stellen, Polizei etc. → mit Datum und Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant?

Anschrift:
Reiterverein Bad Driburg e.V.
Südenfeldmark
33014 Bad Driburg

Kontaktanschrift:
Ingrid Holdgrewe
Pastors Kamp 30
33014 Bad Driburg
ingridholdgrewe@aol.com

Reiterverein
Bad Driburg 1972 e.V.
Vereinsfarben:



Ihre Ansprechpartnerinnen

Landessportbund NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Dorothea Sahle
Telefon: 0203 7381 - 847
E-Mail: dorota.sahle@lsb-nrw.de



Koordinierungsstellen NRW

Westfalen

Mandy Owczarzak
Westfalen Sport-Stiftung
Hans-Tilkowski-Haus
Jahnstraße
59174 Kamen

Mobil: 0152-04907956

Im KSB Höxter und der SJ im KSB Höxter sind folgende Personen Ansprechpersonen:

Kreissportbund Höxter e.V. / Sportjugend Kreis Höxter

Moltkestraße 12
37671 Höxter

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle:

Britta Kukuk, b.kukuk@ksb-hoexter.de
Telefon: 05271-6946 - 336

Petra Huppert-Buch, p.huppert-buch@ksb-hoexter.de
Telefon: 05271-6946 - 335

